

**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 17. Sitzung des
Bauausschusses vom 12.12.2016****öffentlich****5.2 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 3416/2016**

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, beantwortet Fragen, die in den Sitzungen des Ausschusses Soziales und Senioren und der Bezirksvertretung Kalk gestellt wurden.

1. Rückbaukosten
Die Rückbaukosten sind für das Mietverhältnis vertraglich vereinbart und betragen insgesamt 366.118 €; es ist davon auszugehen, dass auch bei der Kaufoption in gleicher Höhe Rückbaukosten anfallen werden.
2. Bewachung
Alle 6 Hallen (5 Unterbringungshallen, 1 Versorgungshalle) werden rund um die Uhr von jeweils 2 Sicherheitsmitarbeitern im Dreischichtbetrieb bewacht; es entstehen sowohl bei Miet- als auch bei Kaufoption jährliche Kosten für die Bewachung i. H. von 2 Mio. €.
3. Betriebsdauer
Die Betriebsdauer für Leichtbauhallen beträgt 8 Jahre; zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Hallen nach 8 Jahren auch soweit abgenutzt sein werden, dass sie nicht weiter genutzt werden können und entsorgt werden müssen.

Den Aspekt der Entsorgung aufgreifend fragt RM Henk-Hollstein, ob es zutreffend sei, dass in den Hallen Baustoffe verbaut worden sind, die besonders entsorgt werden müssen, was zu höheren Entsorgungskosten führen würde. Wenn dem so wäre, müsse man den Sinn eines Kaufes noch einmal überdenken. Überdies bittet sie um Auskunft, ob die Hallenkonstruktion schon der Feuerschutzklasse F30 entspreche.

Herr Ludwig klärt auf, dass die Hallenkonstruktion die Feuerwiderstandsklasse F30 erfülle. Er berichtet weiter, dass die Leichtbauhallen am Hardtgenbuscher Kirchweg zu Beginn des Jahres zunächst ohne jede Privatsphäre an den Start gegangen seien. Im November sei dann mittels einer „Kojenlösung“ nachgerüstet worden mit dem Ziel, Privatsphäre herzustellen. Diese Elemente würden voraussichtlich nach Ablauf der 8 Jahre nicht entsorgt, sondern an anderer Stelle wieder eingesetzt; insofern entstünden diesbezüglich keine weiteren Entsorgungskosten. Unabhängig davon könne er bereits jetzt sagen, dass keine spezielle Entsorgung notwendig würde, da normale Baustoffe ohne Schadstoffbelastung verbaut worden seien.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Wahrnehmung der Kaufoption gemäß Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg 104 zu einem Kaufpreis von 3.905.498,00 € zu erwerben. Für die verbleibende Betriebsdauer von voraussichtlich sieben Jahren reduziert sich damit die mit dieser Flüchtlingsunterkunft verbundene Haushaltsbelastung um jährlich rd. 989.917,86 €.

Zur Finanzierung der Bedarfe stehen Restmittel aus dem ursprünglichen Planungs- und Baubeschluss Nr. 3519/2015 vom 15.12.2015, im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 264.312,83 € für den Kauf zur Verfügung.

Für die Deckung des verbleibenden Bedarfes in Höhe von 3.641.185,17 € stehen in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 511.434,27 € sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.